



## **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung des Werkausschusses vom 20.12.2017**

Der Werkausschuss hat in obengenannter nichtöffentlicher Sitzung den Beschluss gefasst, für den die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist er deshalb der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Mitarbeiter der Stadtwerke Zwiesel informiert worden sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Beschluss:

**Alle Preisangaben sind gerundet!**

<b>Beschlusswortlaut</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Der Werkausschuss genehmigte den Vertragsabschluss zur Erstellung eines Organisationsgutachtens zur Prozessoptimierung und Restrukturierung des kaufmännischen Bereichs mit SE Scherbeck Energy GmbH, Hürth, zum Angebotspreis von netto XXXXXXXX</b>	<p>Die Werkleitung wurde durch das Hauptamt beauftragt, den Stadtratsbeschluss umzusetzen und Angebote für die Erstellung eines Organisationsgutachtens für die Stadtwerke Zwiesel einzuholen.</p> <p>Die Ausschreibung wurde an fünf bekannte Unternehmensberatungsbüros mit Erfahrungen im Kommunalen- und Stadtwerkebereich gesandt.</p> <p>Im ersten Schritt soll die kaufmännische Abteilung auf organisatorische und prozessuale Notwendigkeiten beurteilt werden. Weitere Abteilungen werden gegebenenfalls gesondert beauftragt.</p> <p>Die Leistungsbeschreibung untergliedert sich in drei Leistungsbausteine, wie z.B. Bestandsaufnahme und Ist-Situation, Konzepterstellung für Soll-Prozesse und Struktur und Umsetzungsplanung der neuen Prozess-Struktur.</p> <p>Der Auftrag wurde an die SE Scherbeck Energy GmbH, die ein Angebot in Höhe von netto etwa 35.000 € vorgelegt haben, erteilt. SE Scherbeck Energy GmbH hat viel Erfahrung im Stadtwerkebereich.</p>



**STADT ZWIESEL**  
**- Der Bürgermeister -**

**94227 Zwiesel**  
**Rathaus**  
**Telefon 09922-8405-40**

	<b>Die Eröffnungsveranstaltung und erste Sondierungsgespräche haben mittlerweile bereits stattgefunden und sollten bis Ende Juni 2018 abgeschlossen sein.</b>

- Aushang an Amtstafel am:** Nz. \_\_\_\_\_
- Veröffentlichung auf Homepage am:** Nz. \_\_\_\_\_
- Weiterleitung an Presse am:** Nz. \_\_\_\_\_